

## Infoblatt 2

### Fördervoraussetzungen

#### **Wer kann sich als Standort für das Kooperationsprojekt „GeschwisterCLUB in Bayern“ bei ISPA e. V. bewerben?**

Jeder Standort besteht aus zwei Partnern:

**1.** Ein Träger mit direktem Zugang zu Geschwistern von Menschen mit Behinderung und/ oder Erkrankung und deren Familien

**2.** Ein Amt bzw. Fachbereich der kommunalen Verwaltung

- **Zu 1.:** Zu den Trägern zählen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Träger der Offenen Behindertenarbeit, Frühförderzentren, Sozialpädiatrische Zentren, Kinderkliniken, Nachsorgeeinrichtungen, Kinderhospize, Elternvereine, Selbsthilfevereine, inklusive Bildungseinrichtungen, etc. Wichtig ist hierbei vor allem, dass der Träger Zugang zu Familien mit Kindern mit Behinderung oder Erkrankung und somit auch zu den 3- bis 18-jährigen Geschwisterkindern hat. Der Träger bzw. die Projekteinrichtung muss den Sitz in Bayern haben und gemeinnützig sein.
  
- **Zu 2.:** Auf kommunaler Ebene können sich z. B. Gesundheitsämter, Jugendämter der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern bewerben. Wichtig ist hierbei vor allem die Bereitschaft der Kommune, Familien in besonderen Belastungssituationen entsprechend den bayerischen Gesundheitszielen dauerhaft zu unterstützen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Die Standortpartner gehen die Verpflichtung ein, die Aufgaben und Anforderungen, die mit dem Projekt einhergehen, zu erfüllen (Infoblatt\_3).
- Die Standortpartner verpflichten sich, die Eigenmittel zu finanzieren (Infoblatt\_1, Material im direkten Austausch mit ISPA e. V.).

- Die Standortpartner sind sich der zeitlichen Begrenzung des Förderzeitraums bewusst und arbeiten auf eine nachhaltige Verstärkung des GeschwisterCLUBs hin.